

Rat	19.03.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	157/2015-1
Stand	24.02.2015

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Reduzierung der Notdienstpraxen und den ärztlichen Fahrdiensten

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) zur Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 160/2015-1 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund werden die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der KVNO für die ärztliche Versorgung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger?

Antwort: Nach Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) vom 11. Februar 2015 ist ab dem 01. Januar 2016 für Bonn nur noch eine Notdienstpraxis vorgesehen. Gleiches gilt für den Rhein-Sieg-Kreis. Der Standort der Notdienstpraxis steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Durch die Reduzierung der Notdienstpraxen von drei auf eine im Stadtgebiet Bonn ist nach Auffassung der Verwaltung mit weiteren Anfahrtswegen und mit längeren Wartezeiten für die Patienten zu rechnen. Laut Schreiben der KVNO besteht zusätzlich die Möglichkeit der Einrichtung von Dependancen mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Dies muss auf Antrag der Kreisstellen und mit freiwilliger Teilnahme der interessierten Kollegen vor Ort durchgeführt werden. Die geforderte Höchstzahl der abzuleistenden Dienststunden für die betroffenen Ärzte darf dabei nicht überschritten werden und die Einrichtung der Dependancen soll kostenneutral erfolgen.

Frage 2: Welche Notdienstpraxen sind künftig im näheren Umfeld der Stadt Bornheim abends und am Wochenende noch erreichbar?

Antwort: Neben der bereits erwähnten Notdienstpraxis in Bonn sind noch folgende weitere fachärztliche Notdienste vorgesehen:

Pädiater (Kinderärzte) im neuen Notdienstbezirk Bonn und Kreis Euskirchen-Ost
HNO-Ärzte im neuen Notdienstbezirk Bonn (z.B. Uni)
Augenärzte im neuen Notdienstbezirk Bonn (z.B. Uni oder angegliedert an die allgemeine Notdienstpraxis)

Frage 3: Welche Auswirkungen hat die radikale Reduzierung der ärztlichen Fahrdienste zu Notfallpatienten auf die stationierten Notärzte in Bornheim und Wesseling?

Antwort: Der Fahrdienst wird im Bereich Nordrhein ebenfalls neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst. Dies bedeutet, dass für die Stadt Bonn, den Kreis Euskirchen und den Rhein-Sieg-Kreis eine Kreisstelle für den Fahrdienst eingerichtet wird. In dieser Kreis-

stelle sollen nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO im Jahresmittel 7,53 Fahrzeuge eingesetzt werden.

Die Auswirkungen der Neuordnung des Fahrdienstes auf die Notärzte in Bornheim und Wesseling können von hier nicht eingeschätzt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Anforderungen an die Notärzte nicht reduzieren werden.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die politisch gewollte, regional leistungsstarke medizinische Versorgung in Zukunft wieder herzustellen?

Antwort: Die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes wurde von der KVNO als Körperschaft des öffentlichen Rechts in eigener Zuständigkeit entschieden. Eine direkte Einwirkung der Stadt Bornheim auf diese Entscheidung ist nicht möglich. Allerdings wäre eine inhaltliche Stellungnahme des Rates der Stadt Bornheim gegenüber der KVNO auch im Hinblick auf die Einrichtung von möglichen Dependancen zu empfehlen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage